EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0913 03 02 Egészségügyi asszisztens (Gyógyszertári asszisztens)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Medizinische(r) Assistent*in (Pharmazeutisch-kaufmännische(r)/technische(r) Angestellte(r) (PKA/PTA))
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- unter der Aufsicht eines Apothekers an der Ausgabe von Arzneimitteln beteiligt zu sein: - Mitwirkung bei Laborarbeiten - Mitwirkung bei der Zubereitung von Arzneimitteln;
- selbstständig Darreichungsformen herzustellen;
- Aufgaben der Lagerhaltung und der Aufbewahrung von Medikamenten wahrzunehmen;
- Dokumentationen zu erstellen und zu führen, Bestände zu verwalten, an der Geschäftsführung in Apotheken mitzuwirken und Verwaltungsaufgaben zu erledigen;
- die sonstigen in der Apotheke erhältlichen Produkte und ihre Anwendungen zu kennen und den Kunden authentisch darüber zu informieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3326 Pharmazeutisch-kaufmännische(r)/technische(r) Angestellte(r) (PKA/PTA)

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 5

EQR Stufe: 5

DKRS-Nummer: 5

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen:
Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%

Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07

Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala

Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt	
Berufliche Prüfung	
zentral interaktiv	
Grundkenntnisse für PKA/PTA	5
Projektaufgabe	
Portfolio und im Praktikum hergestelltes Gesellenstück	5
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Hochschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2380 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Mit Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1) nach 5 Jahren Ausbildung, mit Abitur nach 2 Jahren Ausbildung
- Arbeitsmedizinische Untersuchung und eine Untersuchung der beruflichen Eignung sind erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Ärztlich geführte Medikation	12 Stunde
Komplexes klinisches Simulationspraktikum	12 Stunde
Vitalparameter und Verabreichung von Spritzen - Praktikum in ambulanten Arztpraxen	12 Stunde
Zellbiologie	12 Stunde
Allgemeine Krankenpflege und -betreuung	12 Stunde
Grundlegende Pharmakologiekenntnisse	12 Stunde
Allgemeine Laborkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse in Rehabilitation und Physiotherapie	12 Stunde
Innere Medizin und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Chirurgie und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinische Kenntnisse und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinisches Praktikum	12 Stunde
Kémiai ismeretek	12 Stunde
Gyógyszertechnológia	12 Stunde
Gyógynövény- és drogismeret	12 Stunde
Gyógyszertári informatika	12 Stunde
Gyógyszertári ügyvitel	12 Stunde
Gyógyszertári gazdálkodás	12 Stunde
Gyógyszertári minőségbiztosítás	12 Stunde
Gyógyszertárban forgalmazható termékek ismerete	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Grundkenntnisse der Medizinethik und der Patientenrechte	12 Stunde
Grundlagen der Kommunikation	12 Stunde
Aufbau des menschlichen Körpers	12 Stunde
Grundkenntnisse über Erste-Hilfe-Leistung	12 Stunde
Arbeits- und Unfallschutz, Patientensicherheit	12 Stunde
Grundlagen von Pflege und Betreuung	12 Stunde
Ärztlich geführte Medikation	12 Stunde
Grundlegende einschlägige/fachspezifische Kenntnisse in Chemie und Biochemie	12 Stunde
Grundlegende einschlägige fachspezifische Kenntnisse in Physik und Biophysik	12 Stunde
Medizininformatik	12 Stunde
Medizinische Terminologie	12 Stunde
Grundlagen des Medzinrechts und der Medizinethik	12 Stunde
Zellbiologie	12 Stunde
Der menschliche Organismus und seine Funktion	12 Stunde
Allgemeine Hygienevorschriften	12 Stunde
Allgemeine Hygienevorschriften	12 Stunde
Allgemeine Krankenpflege und -betreuung	12 Stunde
Grundlegende Pharmakologiekenntnisse	12 Stunde
Kommunikation	12 Stunde
Allgemeine Laborkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse in Rehabilitation und Physiotherapie	12 Stunde
Grundlagen der Soziologie	12 Stunde

MINTA

Grundlagen der Psychologie	12 Stunde
Öffentliche Gesundheitsfürsorge, Gesundheitsförderung	12 Stunde
Grundkenntnisse in Pädagogik und der Patienteninformation	12 Stunde
Innere Medizin und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Chirurgie und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinische Kenntnisse und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Geburtshilfe-Gynäkologie	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Neurologie	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Psychiatrie	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Geriatrie	12 Stunde
Kémiai ismeretek	12 Stunde
Gyógyszertechnológia	12 Stunde
Gyógyszerészi latin	12 Stunde
Gyógyszerészi propedeutika	12 Stunde
Gyógyszertan alapjai	12 Stunde
Gyógynövény- és drogismeret	12 Stunde
Gyógyszertári ügyvitel	12 Stunde
Gyógyszertári gazdálkodás	12 Stunde
Jogszabályismeret (gyógyszerellátás)	12 Stunde
Gyógyszertári minőségbiztosítás	12 Stunde
Gyógyszertárban forgalmazható termékek ismerete	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	940 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: https://ikk.hu
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINTA